



Stadt Zossen



## Niederschrift

---

### Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt Zossen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 10.02.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:13 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

---

#### **Ausschussvorsitz**

Marko Njammasch

#### **Ordentliches Mitglied - Ausschuss**

Beata Czech

Eleonore Heinrich

Marco Kerbs

Ilona Schmitt

Stefan Christ

#### **Sachkundige Einwohner**

Robin Lewinsohn

Rolf von Lützwow

entschuldigt

Estella Sloty

entschuldigt

Heike Stenke

#### **Bürgermeisterin**

Wiebke Şahin-Connolly

#### **Amtsleiter(in) Kämmerei**

Jan Krolik

#### **Pressesprecher**

Sabine Leifeld

#### **Protokollant(in)**

Carolin Peidelstein

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2024, 17.10.2024, 05.11.2024 und 19.11.2024
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Information Grundsteuer
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 10 Beratung von Beschlussvorlagen
- 10.1 Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zur Haushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025. 010/25
- 10.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH 001/25
- 10.3 Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Kalenderjahr 2023 002/25
- 10.4 Sportstättenentwicklung in Zossen: Beschluss des neuen Konzepts zur Förderung von Sport und Bewegung 005/25
- 10.5 Änderungsantrag zu Beschlussvorlage 131/24 der Fraktion AfD vom 13.12.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.12.2024 auf Bau einer Brücke über die Eisenbahn in Wünsdorf Höhe Kreisverkehr Friedensstraße 131/24/01
- 10.6 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 14.01.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 14.01.2025 auf Änderung der Realsteuersatzung der Stadt Zossen, Festsetzung der Grundsteuer B auf den vom Land Brandenburg errechneten aufkommensneutralen Wert von 240 % 007/25
- 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

- 
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**  
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Njammasch um 19:00 Uhr eröffnet.
- 
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**  
Es nehmen keine Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil.
- 
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Herr Njammasch stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
- 
- 4 Feststellung der Tagesordnung**  
Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.
- 
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2024, 17.10.2024, 05.11.2024 und 19.11.2024**  
Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.
- Die Sitzung wird um 19:02 Uhr unterbrochen und ab 19:08 Uhr fortgeführt.
- 
- 6 Bericht aus der Verwaltung**  
Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly und Herrn Krolik kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:
- I. Kita- und Schulamt
    - I.1 Aktuelle Belegungszahlen KITAs
    - I.2 Aktuelle Belegungszahlen HORT
    - I.3 Vergleich nicht verfügte Anträge 2024 und 2025 für KITAs
    - I.4 verkürzte Öffnungszeiten in den Kita´s aufgrund von Krankheit
    - I.5 Stand Digitalpakt an den Schulen
  - II. Aktueller Stank KITAs und Schulen
- II. Kämmerei
- 1. Vergleich Finanzrechnung Ansatz/ IST per 01/2025
  - 2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
  - 3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

---

## **7 Information Grundsteuer**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten die Powerpoint-Präsentation in schriftlicher Form. Diese wird von Frau Şahin-Connolly / Herrn Krolik kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Sie umfasst folgende Punkte:

Information Grundsteuer

Vorstellung Haushalt 2025

Handlungsfelder

Neues Grundsteuermodell

Entwicklung der Grundstückswerte

Hebesatz Grundsteuer B

Vereinfachte Berechnung des Hebesatz

Hebesatz Grundsteuer B

Widersprüche: Hebesatz Grundsteuer A + B

Hebesatz Grundsteuer B

---

## **8 Einwohnerfragestunde**

Bürger 1:

Was sollen und dürfen wir fragen? Was können wir von Ihnen überhaupt an sachdienlichen Informationen erhalten, nachdem Sie von den Häuslebauern über den Tisch gezogen wurden?

Frau Şahin-Connolly:

Fragen Sie, was Sie fragen möchten. Wir werden sehen, was wir beantworten können.

Wir können nicht mehr sagen als das, was in der SVV passiert ist oder in der Presse steht. Es gab einen Beschluss. Dieser wurde abgelehnt und es werden 92 Wohnungen gebaut.

Herr Hille:

Der Weg zur neuen Schule wurde von der Seestraße angefangen zu planieren. Warum und weshalb haben die Bauleute nicht gleich die Kurze Straße mitgemacht? Da hätte man Geld sparen können. Es war alles an Geräten da.

---

## **9 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Frau Czech:

Könnte man das Angebot im Bürgerhaus für Mütter mit ihren Babys erweitern auch in Bezug auf sie sensomotorische Entwicklung?

Erneut wurde eine Dame von Jugendlichen in Wünsdorf angepöbelt. Es wird dabei auch immer Alkohol konsumiert. Könnte man da seitens der Stadt das Ordnungsamt hinschicken? Viele haben Angst da am Abend spazieren zu gehen.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn Frau Langer dafür Kapazitäten hat, könnte man das sicherlich machen. Bitte reden Sie direkt vor Ort mit ihr.

Wir können das durchaus ermöglichen, wenn eine Meldung an die Stadt passiert.

Frau Heinrich:

Wie weit ist der Präventivausschuss?

Frau Şahin-Connolly:

Dazu mehr im nicht öffentlichen Teil und am Mittwoch im RO.

Herr Kerbs:

Die Eltern haben Probleme mit der Kitabetreuung. Sie sind voll berufstätig und sollen die Kinder aus den Kitas nehmen. Die Stadt muss da sehr sensibel mit den Eltern umgehen. Die Eltern können nicht immer Urlaub nehmen.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn Eltern auf uns zu gehen und sagen, dass es nicht geht, finden wir immer eine Lösung. Kranke Kinder gehören nicht in die Kita. Wir haben nicht das Personal, die Kinder zu pflegen. Am liebsten würde sie in einer Kita eine Krankenstation aufmachen und das Personal weiterbilden. Wenn man sich mit dem Landkreis zusammensetzt, dann könnte man vielleicht auch eine Krankenschwester beschäftigen. Nichts ist schlimmer, als wenn die Eltern dann die Arbeit verlieren. Es kann keiner was für kranke Kinder und Erzieher. Selbst zu Corona Zeiten gab es weniger Ausfälle. Wir werden die ersten Schritte unternehmen. Die Erzieher werden wir im Genesungsprozess unterstützen. Wenn man die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen würde, könnten wir so eine Art Krankenstation aufmachen.

Wir können auch über Ausfallzahlungen sprechen.

Herr Kerbs:

Die Idee ist gut, aber die Umsetzung ist problematisch.

Herr Christ:

In Westdeutschland wurden andere Hebesätze erstellt als in Ostdeutschland. Der Kläger habe damals recht bekommen und es wurden neue Modelle erstellt. Es ging nicht um die Wertsteigerungen der Grundstücke. In den Bescheiden ist alles ab 2022 noch nicht enthalten. Wir sind die einzige Kommune, die wesentlich mehr einnimmt. Es kommen bald noch Einnahmen hinzu.

Herr Krolik:

Die 240 % hätten wir gerne genommen. Es ist nicht seine Aufgabe Geschenke zu verteilen. Es muss eine Einnahmenneutralität gewährleistet sein. Wenn wir den Hebesatz A runtergenommen hätten, hätten wir Defizit von 350.000 Euro. Die Grundsteuereinnahmen sollen von 2024 genommen werden.

Herr Christ:

Sie sprechen von Einnahmen von den Bescheiden, die sie jetzt im Januar versendet haben. Im laufenden Jahr kommen mehr Bescheide hinzu. Wenn die Bescheide bestandskräftig sind, bekommt keiner sein Geld wieder.

Herr Krolik:

Wenn wir bei x Mio. Euro sind, dann könnten wir im laufenden Jahr rückwirkend den Realsteuersatz runtersetzen. Es sind vielleicht 500 Bescheide noch nicht erstellt.

Frau Şahin-Connolly:

Wir gehen davon aus, was an Geldern kommen soll. Wir machen keine IST Annahme. Geht unser SOLL auf oder nicht? Das wissen wir erst am Jahresende. Wir können es erst in Gänze abschätzen, wenn alle Mieter ihre Nebenkostenabrechnung bekommen. Diese Abrechnungsphase hat noch nicht begonnen.

Herr Christ:

Das derzeitige angewendete Bundesmodell begünstigt Gewerbeimmobilien. Es haben alle unterschiedliche Modelle. Es ist nicht nachvollziehbar.

Herr Krolik:

Wir reden von 53.000 Euro. Wir liegen im unteren Prozentbereich. Im IST Bereich nehmen wir 143.000 Euro mit der Grundsteuer ein. Wir bauen kein riesen Cash auf.

Online Frage, Mike:

Wo ist denn die Grundsteuer kostenneutral? Ich kenne niemand, wo es günstiger geworden ist. Vielmehr hat es sich bei den meisten verdoppelt.

Herr Krolik:

Es gibt Bescheide, wo sich die Grundsteuer verelfacht. Von einem Euro auf 11 Euro und bei anderen verdoppelt es sich von 400 auf 800 Euro. Ihr Grundstück war vor 10 Jahren deutlich günstiger als jetzt. Es gebe einen deutlichen Spekulationsgewinn. Deswegen wurde der Bodenrichtwert angesetzt. Es hat sich nicht bei allen verdoppelt, bei einigen hat es sich auch vermindert.

Frau Şahin-Connolly:

Wir können alle nichts dafür. Wir haben es umzusetzen. Es soll einkommensneutral für die Kommune sein. Man kann es anzweifeln, ob es in allen Bundesländern nun gleich ist.

Herr Njammasch:

Wie ist der Stand bei den Containern der Erich-Kästner-Grundschule? Wann sind diese bezugsfähig? Die Parkplatzsituation muss dort dringend geklärt werden.

Frau Şahin-Connolly:

Wir hoffen, dass wir zügig fertig werden und im 1. Quartal einziehen. Die Parkplätze schauen wir uns die Woche an.

Herr Kaehlert:

Sind die 125 Widersprüche gegenüber dem Finanzamt?

Herr Krolik:

Wir wurden vom Finanzamt informiert. Der Widerspruch zum Messbescheid ging an das Finanzamt und bei der Grundsteuer an uns.

Frau Schreiber:

Sie regt an, dass das nächste Mal bei Informations- oder Beratungspunkten die Fragen bereits zuzulassen werden.

Gibt es einen Ersatztermin mit der Bahn?

Es gibt in dem Sitzungsplan Februar und März Ausschüsse und sind dann mehrere Wochen frei. Die SVV ist erst Mitte März. Warum sind zwischen den Fachausschüssen und der SVV mehrere Wochen frei?

Frau Şahin-Connolly:

Es liegen keine Wochen dazwischen. Zwischen dem HA und der SVV liegt eine Woche dazwischen. Dies wurde so gewünscht, dass jede Fraktion zwischen dem HA und der SVV etwas Zeit hat. So haben wir einen Puffer. Es handelt sich aber nicht um Wochen. Mit der DB verständigen wir uns am Donnerstag.

Frau Schreiber:

Sie habe auch die Probleme der Eltern geschildert bekommen aufgrund der Kitaschließung. Der Grund war nicht, dass es Eltern waren von Kindern, die krank waren, sondern dass die Eltern ein Problem mit dem Losverfahren hatten. Den Eltern wurde mitgeteilt, dass das Kind an dem Tag nicht in die Kita gehen kann. Gerade bei gesunden Kindern ist das problematisch. Den Arbeitgeber kann man da nicht mehr bitten, was zu ändern.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben extreme Probleme. Aufgrund der Öffnungszeiten und dass viele Erzieher krank sind, wird zuerst an die Eltern herangetreten, wo wir wissen, dass eine andere Betreuung existiert und danach folgte das Losverfahren.

Wir haben auch Erzieher, die ebenfalls Kinder haben und das diese dann auch zu Hause bleiben müssen. Es wird noch nicht durch gestanden sein. Man muss in die Kommunikation gehen. Es sind alle Parteien frustriert.

Frau Schreiber:

Wieso wurden wir als FSB nicht per Mail darüber informiert, das schon wieder eine Leiterin einer Kita nicht mehr da ist und es ist kein Rentenfall. Es ist bereits die 2. oder 3. Leiterin. Warum werden wir nicht informiert? Vielleicht liegt es daran, dass viele Erzieher so lange krank sind, weil die Situation in den Kitas nicht so doll ist.

Warum wurden wir nicht informiert, dass die Villa Schatzkiste ehemals Villa Kunterbunt, der Anbau, der von Ihnen gemacht wurde wegen Feuchtigkeit und Schimmel gesperrt wurde. Wieso erfahren wir das nicht?

Warum haben wir keine Info über die Dinge, die es an der Oberschule Wünsdorf gab erhalten?

Frau Şahin-Connolly:

Wir werden unser Vorgehen nicht ändern. Personalangelegenheiten werden nicht in der Öffentlichkeit beraten.

Sie bekommen die Info nicht. Das hat etwas mit Diskretion zu tun. Auch in dem anderen Fall werden wir nichts sagen. Die Sicherheitslage der Kinder sollten die Eltern nicht auf Facebook diskutieren. Jeder konnte die Verwaltung anschreiben oder sich an die Schule wenden. Es sind sicherheitsrelevante Themen. Da muss man diskret vorgehen.

Frau Schreiber:

Der Schimmelbefall ist noch offen.

Warum versuchen Sie hier so zu tun, als würden Verschwiegenheitsdinge nicht beachtet werden. Es ist die fachliche stärkste Kita, wo die Leitung weg ist. Es geht auch nicht darum, was bei Facebook geschrieben wird. Man muss die Stadtverordneten über bestimmte die Dinge informieren.

Frau Şahin-Connolly:

Wir müssen die Eltern darüber informieren und nicht Sie. Es ist nicht ihre Aufgabe als Stadtverordnete. Es ist die Aufgabe des Direktors, der Polizei und des Schulträgers. Die Eltern können sich an den Direktor, die Polizei oder die Hauptverwaltungsbeamtin wenden.

Personalangelegenheiten haben nichts in der Öffentlichkeit zu suchen.

Alle Eltern wurden über den Schimmelbefall der Schatzkiste informiert. Es ist nicht gesundheitsgefährdend. Bis zu den Baumaßnahmen konnten die Kinder betreut werden. Als Zwischenlösung kommen die Kinder ins Oertelufer. Wir sahen es nicht als erforderlich an Sie darüber zu informieren. Es handelt sich um 3 Wochen.

Frau Czech:

Sie verliert mit Genehmigung des Schulleiters einen Brief, der von dem Schulleiter an alle Eltern geschickt wurde.

Herr Kaehlert:

Grundsätzlich bekommt die Hauptverwaltungsbeamtin die Arbeitsaufträge durch die Stadtverordnetenversammlung. Man kann dagegen vorgehen. Wenn Sie Informationen haben, könnten Sie die politischen Vertreter bzw. die Fraktionsvorsitzenden informieren. Aber wir werden in die Lage gesetzt, den Leuten keine Information geben zu können.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn man sich darauf verlassen könnte, könnte man das machen. Man kann es aber nicht in dieser Situation. Im Interesse aller muss man eine Entscheidung treffen und dies bedeutet Diskretion und keine Information.

---

## 10 Beratung von Beschlussvorlagen

---

### 10.1 **Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zur Haushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025.** 010/25

Herr Christ:

Er vermisst die KMS Umlage. Diese wurde nie im Haushalt 2025 eingearbeitet.

Herr Krolik:

Es gibt noch keinen Bescheid vom KMS. Wenn dieser kommt, werden wir einen Nachtrag aufnehmen müssen.

Auch bei den Tarifverhandlungen des öffentlichen Diensts kann es sein, dass wir einen Nachtrag machen müssen.

Frau Schreiber:

Bitte reichen Sie den Bescheid nach, der im Beschlusstext steht.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben das in der Begründung dargelegt. Sie haben da wieder Misstrauen. Sie könnten der Stadt dadurch Schaden zu fügen.

Frau Schreiber:

Wie kommen Sie auf die Einschätzung, dass der Bescheid der Kommunalaufsicht zum Haushalt nicht öffentlich ist? Der Haushalt ist komplett öffentlich. Wenn Sie mitteilen, dass da Punkte drinnen sind, die keiner wissen soll, dann fragen wir erst recht nach.

Frau Şahin-Connolly:

Das war nicht der Redegegenstand. Wir vertrauen uns gegenseitig nicht. Warum benötigen Sie den Bescheid? Wir haben es klar und deutlich dargelegt. Sie brauchen für sich wieder einen Bescheid. Sie können sich diesen gerne ansehen, es steht nichts Schlimmes drin.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Versagung eines Teilbetrages des in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.000.000 EUR (Bescheid vom 21.01.2025, Aktenzeichen: 15 31 03.22.1/24) beizutreten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

---

### 10.2 **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH** 001/25

Frau Schreiber:

Als Aufsichtsratsmitglied das von der SVV entsendet wurde gehört es dazu auch an entsprechender Stelle eine Information weiter zu geben. Sie stimme der BV im Aufsichtsrat nicht zu.

Herr Krolik:

Er unterbricht Frau Schreiber. Sie haben einen nicht öffentlichen Teil in die Öffentlichkeit getragen. Bewahren sie Diskretion. Die Themen dürfen hier nicht vorgetragen werden.

Frau Schreiber:

Solange keine Interna und die Verschwiegenheitspflicht von mir ausgebreitet werden, ist es kein Thema. Es gehört zu dem öffentlichen Teil.

Herr Krolik:

Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft. Es gab keine Einwände oder Ähnliches. Man kann dem Ergebnis Glauben schenken. Es ist nicht möglich, dagegen zu stimmen. Es ist der Wirtschaftsprüferin ihre Aufgabe, die nicht angezweifelt werden kann. Die Zahl ist geprüft und testiert.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 15.793.117,09 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.989.974,96 EUR.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

---

<b>10.3</b>	<b>Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Kalenderjahr 2023</b>	<b>002/25</b>
-------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Kalenderjahr 2023.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

---

<b>10.4</b>	<b>Sportstättenentwicklung in Zossen: Beschluss des neuen Konzepts zur Förderung von Sport und Bewegung</b>	<b>005/25</b>
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Es findet eine Pause von 20:26 Uhr bis 20:46 Uhr statt.

Herr Prof. Dr. Barsuhn stellt eine Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Urprotokoll beigelegt und umfasst folgende Punkte:

#### SPORTSTÄTTENENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE STADT ZOSSEN GEMEINSAM PERSPEKTIVEN ENTWICKELN

- Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) - Interdisziplinäres Projektteam
- Herausforderungen einer zukunftsorientierten sowie bedarfsgerechten Sportstättenentwicklungskonzeption
- Integrierte Sportstättenentwicklungsplanung (ISEP) - Wissenschaftliches Planungsverfahren
- Sportstättenentwicklungskonzept Stadt Zossen
- Bestandsaufnahme und -analyse | Vor-Ort-Begehungen
- Durch das Kataster erfasste Kriterien [nach DIN-Norm] u.a.
- Sanierungskostenprognoseermittlung auf Grundlage durchschnittlicher Kostenkennwerte
- Baufachliche Bewertung der gedeckten Sportanlagen (in %)
- Baufachliche Bewertung der Sportplätze (in %)
- Kataster - ungedeckt/ gedeckt
- Zeitliche Verfügbarkeit von Sportanlagen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (in %)
- Flächenbedarfsermittlung Sporthalle (vereinsorganisierter Sport)
- Flächenbedarfsermittlung Sporthalle (Schulsport)
- Flächenbedarfsermittlung gedeckte Sportinfrastruktur
- Einschätzung der zukünftigen Sportstättenbedarfe - ungedeckt (in %)
- Flächenbedarfsermittlung Sportplätze (vereinsorganisierter Sport)
- Flächenbedarfsermittlung Sportfreianlagen (Schulsport)
- Flächenbedarfsermittlung ungedeckte Sportinfrastruktur
- Kooperative Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges
- Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung für die Stadt Zossen
- Handlungsfeld A - Sportanlagen
- Handlungsfeld B - Sportgelegenheiten
- Handlungsfeld C - Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport
- Handlungsfeld D - Bildung und Soziales
- Handlungsfeld E „Kommunikation, Kooperation und Netzwerke“
- Sportstättenentwicklungsplanung als strategisches Steuerungsinstrument - Konzipiert als Planungskreislauf
- Förderprogramme an der Schnittstelle von Sport- und Stadtentwicklung
- Zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume
- Ausblick & Umsetzungsprozess

Herr Kaehlert:

Er möchte, dass die Stadt sich dort Teilziele setzt.

Frau Schreiber:

Bekommen wir die Präsentation als E-Mail?

Wir haben etwas anderes vorgelegt bekommen und auch nur einen Auszug. Warum haben wir nicht das vollständige Konzept bekommen?

Mit dem Kataster haben wir eine wertvolle Arbeitsgrundlage vorliegen. Dieses Kataster haben wir auch nicht erhalten.

In BV steht unter finanzielle Auswirkungen ja und „...“. Was sind die finanziellen Auswirkungen?

Es gab ein festgelegtes Budget für das Konzept. Wurde dies ausgeschöpft?

Ist der erteilte Auftrag mit der Vorlage der Unterlage erschöpft oder geht die Arbeit dann noch weiter und wenn ja, in welchem Umfang?

Frau Şahin-Connolly:

Sie beschließen nicht das Konzept. Deswegen haben Sie die Maßnahme Empfehlungen mitbekommen. Sie beschließen die Fortführung der Maßnahmen. Wenn sie das Konzept haben möchten, können wir das gerne machen. Wir würden dies über das RIS zur Verfügung stellen. Es ist nicht Gegenstand der BV.

Das Kataster ist für die Verwaltung. Da können sie eine Anfrage stellen. Sie bekommen nicht von allen Themen ein Kataster. Wofür brauchen Sie dies? Für eine Sportstätte könnten wir dies gerne machen. Die Präsentation stellen wir online zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen haben wir. Aber für die einzelnen Maßnahmen sind wir nicht in die Kostenaufstellung gegangen. Die Maßnahmen müssen durch die Ausschüsse und die SVV.

Der Auftrag ist erschöpft. Es ist dann eine weitere Ausschreibung notwendig.

Frau Schreiber:

In der BV wurde aufeinander aufgebaut. Es wird verwiesen auf die Handlungsempfehlungen und den Maßnahmenkatalog. Deswegen benötigen wir das komplette Konzept und Kataster. Es steht in der BV „...die Verwaltung wird beauftragt, das umzusetzen...“. Mit der BV geben wir etwas frei, was wir nicht freigeben wollen.

Frau Şahin-Connolly verliest den Beschluss.

Herr Reimer:

Er möchte die Unterlagen ebenfalls haben. Welche Schulsportanlagen sind für dieses Jahr zu priorisieren?

Prof. Dr. Barshuhn:

Es ist ein übliches Vorgehen. Die Beschlüsse werden bewusst so formuliert. Es handelt sich dann um projektbezogene Beschlüsse.

Für jede einzelne Anlage sind die Werte vermerkt.

Frau Schreiber:

Wann erhalten wir die Unterlagen, Präsentation und das vollständige Sportstättenkonzept mit Priormassnahmen und dem Kataster?

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Fortführung des Planungsprozesses.

Die Ergebnisse des vorgetragenen und vorgelegten Sportstättenentwicklungskonzepts für die Stadt Zossen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt den bisherigen Prozess fortzuführen, um konkrete Umsetzungsvorschläge zu den Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und sie mit einer Zeitleiste sowie einer Kostenschätzung zu versehen. Dies impliziert die Unterbreitung von Vorschlägen für projektbezogene Beschlüsse durch Verwaltung und Politik. Die Akteure der kooperativen Planungsgruppe, zu denen die Politik, der organisierte Sport, Schulen und Interessensvertretungen gehören, werden regelmäßig durch Sachstandsberichte über den Fortschritt der einzelnen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

5	0	1
---	---	---

---

**10.5 Änderungsantrag zu Beschlussvorlage 131/24 der Fraktion AfD vom 13.12.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.12.2024 auf Bau einer Brücke über 131/24/01 die Eisenbahn in Wünsdorf Höhe Kreisverkehr Friedensstraße**

Herr Leisten:

Er würde die Begründung ändern und nur die ersten 5 Zeilen nehmen. Bis „...positives Votum des OB Wünsdorf liegt vor.“ und den Rest streichen. Wir dürfen das Projekt nicht aufgeben.

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung hat im Grundsatz nichts dagegen. Sie hält es für schwierig, dass dann in 2027 die Verwaltung daran gemessen wird und es dann heißt, die Verwaltung hat das nicht umgesetzt. Wir müssen jetzt schon auf die Buckowbrücke verzichten. Wir bekommen auch diese Brücke nicht finanziert. Das gleiche würden wir den Wünsdorfern zugestehen. Sie ist gegen einen Placeboantrag und gegen die Begründung. Bei Starkregen war die Brücke nicht überschwemmt und auch da wäre man in das Wohngebiet gekommen. Sie wünscht sich im Antrag konkrete Varianten, womit die Verwaltung arbeiten kann, auch wenn die Brücke bis 2027 nicht gebaut wird, da dies einfach nicht machbar ist. So ist es aktuell nicht realisierbar. Wir sollten erst mal an den Konzepten arbeiten. Die Kreisumlage könnte man für dieses Projekt mit verwenden. Wichtig ist, dass wir einen Grundsatzbeschluss daraus machen. Wir haben sonst 4 oder 5 Anträge zum gleichen Thema. Die Verwaltung würde einen Antrag einbringen, wo alle Fraktionen mit zufrieden sind. Sowie die Situation jetzt ist, haben wir folgendes Szenario:

Jeder wird sich schwertun, grade die VUB mit der CDU. Die SPD hat damit auch ein Thema. Der Plan B Antrag wurde abgelehnt. Wir können das einheitlich als Antrag über die Verwaltung machen und dem Sachantrag zustimmen. Wir können den Hinweis der Kreisumlage dafür nutzen und Fördermittel prüfen. Wir können die DB beauftragen und nach weiteren alternativen Querungen zu suchen. Die Unterlagen können wir aktuell zur Verfügung stellen.

Herr Leisten:

Das darf kein Argument sein, das sie Angst haben, dass Ihnen vorgeworfen wird, dass Sie die Brücke nicht gebaut haben.

Bei Notfällen zählen die Minuten. Es ist gefährlich zu sagen, dass man das nicht machen kann.

Er kann das Angebot verstehen. Wenn Sie versprechen, dass Sie diesbezüglich aktiv werden und einen Antrag stellen, wo alle Fraktionen zustimmen könnten, dann könnte er damit gehen. Er möchte dies mit seinen Fraktionskollegen besprechen, ob der Antrag noch in die SVV kommt. Wenn bis zur nächsten SVV ein guter Vorschlag kommt, dann zieht er den Antrag zurück.

Herr Kerbs:

Die Angst, dass der Rettungsdienst nicht kommt, kann er nehmen. Baruth und Klausdorf sind westlich der Bahn zuständig. Diese queren die Bahn überhaupt nicht und dann kommt der Rettungsdienst aus Baruth und die können über die Neuhofer Brücke. Mit einer Brücke würde sich dort nichts ändern.

Herr Reimer:

Wir unterscheiden bei pflichtigen und freiwilligen Aufgaben. Das ist eine freiwillige Aufgabe. Der Schulsport ist pflichtig. Es gibt mehrere Rettungswachen. Es ist gut,

dass die Verwaltung einen Antrag stellt. Wir sollten auch regelmäßig informiert werden. Es wäre wichtig, dass die Bahn den größten Anteil der Querung zahlt.

Herr Hille:

Es nutzt niemanden, der dort wohnt, dass da Rettungswachen sind. Wenn ein Unfall passiert, ist es nicht mehr möglich uns zu erreichen. Wenn an der Kreuzung etwas passiert ist alles dicht. In Baruth fahren 3-4 große Laster mit Anhänger. Wenn man dahinterher fährt bekommt man das Gruseln. Es geht darum, was ist, wenn die Kreuzung zu ist. Es geht nicht um die Rettungsstellen. Die können von überall kommen, die kommen aber nicht zu uns.

Frau Şahin-Connolly:

Wir bewundern diese Weitsicht. Diese Themen haben wir bei jeder Sackgasse und bei jedem neuen B-Plan, wenn kreuzungsrelevant ein Unfall passiert und man dann nicht in ein Wohngebiet kommt. Wenn Sie diese Themen aufmachen, müssen wir auch an andere Projekte und Gebiete denken. Dann können wir so etwas städtebaulich nicht mehr zulassen. Das ist auch Thema in der Fischerstraße. Sie kommen nicht mehr an die neuen Wohneinheiten.

Frau Schreiber:

In die Fischerstraße kommt man über die verlängerte Kirchstraße.

Sie möchte korrigieren, was die Hauptverwaltungsbeamtin sagte. Den Antrag von Plan B haben alle abgelehnt. Wir alle haben diesen nicht abgelehnt, auch andere neben Plan B haben zugestimmt. Zum Inhalt des Änderungsantrages ist dies fast gleich zu dem Antrag von Plan B. Das ist 3 Monate her. Jetzt sagen Sie, dass Sie daran interessiert sind und stellen einen eigenen Antrag. Warum wurden diese Unterlagen nicht schon zur Verfügung gestellt?

Herr Kerbs stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Beenden der Diskussion und auf Abstimmung.

Abstimmung: 4 / 2 / 0

Frau Şahin-Connolly:

Wir machen einen Antrag zur SVV. Möchte der Antragsteller diesen Antrag nun abstimmen oder nicht?

Herr Leisten:

Ihm geht es darum, dass die Verwaltung dies auf dem Schirm hat und regelmäßig informiert, wie es dort weiter geht. Es bringt uns nicht weiter, wenn dieser jetzt auch abgelehnt. Er möchte nicht darüber voten.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen möge beschließen:

1. Die Verwaltung beabsichtigt in Wünsdorf, nahe Friedensstraße in Anlehnung an die bereits vorhandene Planung eine Brücke über die Eisenbahn zu bauen. Insbesondere sind im Vorfeld Finanzierungsfragen zu erörtern.
2. Die bisher vorhandenen Unterlagen werden den Gremien zur Verfügung gestellt.
3. Parallel wird die Verwaltung beauftragt, mit der Bahn AG zu erörtern, in welcher Form eine Unterstützung erfolgen kann und ggfs. in wieweit alternative Bahnquerungen für das betroffene Gebiet seitens der Bahn angeboten werden können.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

---

**10.6 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 14.01.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 14.01.2025 auf Änderung der Realsteuersatzung der Stadt Zossen, Festsetzung der Grundsteuer B auf den vom Land Brandenburg errechneten aufkommensneutralen Wert von 240 % 007/25**

Frau Schreiber:

Anhand der Unterlagen vom Kämmerer gibt es keine Gründe, bei den erhöhten Werten zu bleiben. Sie beantragt die namentliche Abstimmung zu dem Antrag.

Es ist nicht zielführend, wenn im nächsten Jahr eine Auswertung passiert und dann eine Korrektur kommt um den Wert zu senken.

Sie möchte das Datum, bis wann die Anzahl der Widersprüche mitgeteilt wurden. Die Frist läuft noch bei den meisten Bescheiden. Viele Stadtverordnete wollten, dass eine Korrektur vorgenommen wird.

Herr Njammasch:

Herr Christ müsste als Ausschussmitglied den Antrag stellen.

Herr Christ stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Frau Şahin-Connolly:

Frau Schreiber, Sie sind kein Ausschussmitglied. Herr Christ kann Sie vertreten. Wir können über den SOLL und IST in den einzelnen Monatsscheiben in A und B gerne in dem Bericht aus der Verwaltung kommunizieren.

Herr Krolik:

Die Anzahl der Widersprüche werden wir liefern.

Es gibt eine Information über die Grundsteuer, dass wir grundstücksneutral sind.

Es könnten noch deutlich mehr Widersprüche dazu kommen. Dann gehen wir noch weiter runter. Wir sind nicht in dem Luxus, dass wir Geschenke machen können. Bei 240% sind wir 350.000 Euro im Minus. Bei der Grundsteuer A liegen wir schon 10 % drunter. Wir haben die Realsteuer definiert. Quartalsweise liefern wir Ihnen die Zahlen. Wir sollten bei diesen Werten bleiben. Sollte sich etwas im Dezember ändern, können wir im Hebesatz runtergehen.

Herr Reimer:

Wir kommen aus einer Haushaltssicherung. Jetzt haben wir einen stabilen Haushalt. Wir können rückwirkend absenken. Es sollte eine Neuberechnung geben, weil wir eine falsche Berechnung hatten gegenüber den alten Bundesländern. Das Muster war von 1930. Jetzt hat man den IST Wert. Jetzt wieder polemische Angstmacherei, dass die Leute über den Tisch gezogen werden, kann er nicht nachvollziehen.

Frau Şahin-Connolly:

Wir sollten uns anschauen, wo der Hebesatz seitens des Land Brandenburg auf Zustimmung in den Kommunen trifft. Es ist es sehr überschaubar. Das Land Brandenburg ist eigentlich das einzige Bundesland, das so mit den Kommunen umgegangen ist. Woanders wurde sich abgestimmt. Da wurden die Kommunen angefragt, ob man damit leben kann oder warum das so abweicht. Wir haben komplett andere Werte und eine Differenz. Man ist nicht in die Diskussion gegangen. In anderen Bundesländern hat man keine Empfehlungen gemacht, sondern Gesetze.

## Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zur SVV im Mai 2025 eine neue Fassung der Satzung über die Erhebung der Realsteuern in der Stadt Zossen vorzulegen, mit der die Grundsteuern A und B auf die vom Land Brandenburg als aufkommensneutral berechneten Werte festgesetzt werden. Mit dieser Satzung wird die am 13.11.2024 von der SVV beschlossene Satzung ersetzt. Für die Grundsteuer B ist dies ein Wert von 240 %, statt der im November beschlossenen 290 %, für die Grundsteuer A ist dies 340 % statt 450 %.
2. Zur Vorbereitung dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, hierzu eine Übersicht anhand der im Januar und Februar 2025 mit 290 % bzw. 450 % erfolgten Bescheidung vorzulegen, aus der sich das voraussichtliche Aufkommen der Grundsteuer für 2025 ergibt.
3. Parallel wird die Verwaltung beauftragt, bis Ende Mai 2025 von Mahnungen und Vollstreckungen hinsichtlich der Grundsteuer 2025 abzusehen, da die Bürger im Vertrauen auf eine aufkommensneutrale Grundsteuererhebung nicht zu Zahlungen verpflichtet sein sollen, die über diese Höhe hinausgehen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	4	1

## Namentliche Abstimmung

Herr Kerbs	nein
Frau Heinrich	Enthaltung
Herr Christ	ja
Herr Njammasch	nein
Frau Schmitt	nein
Frau Czech	nein

---

## 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Njammasch schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:13 Uhr.

Marko Njammasch  
Vorsitz

Carolin Peidelstein  
Protokoll